

Stand der E-Government-Projekte in der Schweiz

Urs Paul Holenstein/Wanda Suter

*Schweizerische Bundeskanzlei
CH-3003 Bern
urs-paul.holenstein@bk.admin.ch
wanda.suter@bk.admin.ch*

Schlagworte: Volkszählung 2000 (E-Census), Guichet virtuel, E-Voting

Abstract: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. August 2000 grünes Licht für mehrere E-Government-Projekte gegeben und dafür zusätzliche Mittel bewilligt. Zwei zentrale Projekte werden von der Schweizerischen Bundeskanzlei betreut: Guichet virtuel als virtueller Amtsschalter und E-Voting, d.h. Wahrnehmung sämtlicher politischer Rechte auch auf elektronischem Weg. Während der Start des Guichet virtuel bereits Ende 2001 mit einer reduzierten Anzahl einfacher Anwendungen erfolgen soll, sind vor der Einführung von E-Voting zahlreiche politische und juristische Probleme zu lösen. Verschiedene technische und organisatorische Fragen sollen im Rahmen von Pilotprojekten in den Kantonen Zürich, Neuenburg und Genf in den nächsten drei Jahren vertieft behandelt werden.

1. Ausgangslage

Im vergangenen Jahr wurden nicht nur die Weichen für verschiedene E-Government-Projekte in der Schweiz gestellt, sondern erstmals konnte auch die Volkszählung elektronisch durchgeführt werden. Zudem sind bedeutende Mittel für den Guichet virtuel sowie E-Voting im Budget und Finanzplan der Schweiz eingestellt worden. Beide Projekte werden unter Federführung der Schweizerischen Bundeskanzlei¹ realisiert.

2. Die Volkszählung 2000 (E-Census)

In der Schweiz wurden die ersten Erfahrungen mit elektronischen Transaktionen mit dem Projekt der elektronischen Volkszählung im Winter 2000 gesammelt. Die Bürgerinnen und Bürger konnten ihr Formular per Internet ausfüllen. Die elektronische Volkszählung sollte in erster Linie der Verwaltung die Arbeit erleichtern. Fast 5% der Antworten

¹ Zum aktuellen Stand der Projekte vgl. <http://www.admin.ch/e-gov>.

wurden per Internet eingesendet, was den Erwartungen der Projektleitung entsprach.

Der Bund sparte mit E-Census, der ersten E-Government-Applikation der Schweiz, Kosten für Kontrollarbeiten und Zeit. Gleichzeitig konnte das Image des Bundesamtes für Statistik modernisiert werden. Unterschätzt wurde das große Interesse an E-Census zu Beginn der Volkszählung, weshalb der Zugang zu Stosszeiten schwierig oder zum Teil gar unmöglich war. Die Benutzerinnen und Benutzer wurden durch den Fragebogen geführt und mussten respektive konnten nur diejenigen Fragen beantworten, die sie tatsächlich betrafen.

3. Der Guichet virtuel [www.ch.ch]²

Der Guichet virtuel ist eine gemeinsame Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Internet, die neue auf Bürgeranliegen ausgerichtete, klar definierte Zusatzangebote zur Verfügung stellt. Damit soll das bestehende Internetangebot aller drei Staatsebenen der Schweiz ergänzt und ein neuer Service public geschaffen werden, der die Behördenkontakte für alle erleichtert. Der Guichet virtuel soll aber in erster Linie eine Eintrittsplattform sein und so schnell wie möglich auf die Seiten der für die Lösung eines Bürgeranliegens zuständigen Verwaltungsstellen führen.³

Das Projekt ist in zwei Etappen aufgeteilt: Zuerst soll der Guichet virtuel ein Wegweiser für die Bevölkerung sein, später auch vollständige elektronische Transaktionen fördern und diese erschließen.

3.1. Ein gemeinsames Projekt

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Bundeskanzlei erarbeitete die Konzeption und die rechtliche Grundlage für den Aufbau des Guichet virtuel in Zusammenarbeit von Bund und Kantonen sowie deren Gemeinden. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde von allen 26 Schweizer Kantonen unterzeichnet, was als großer Erfolg gelten darf.

Der Guichet virtuel wird als gesamtschweizerisches Projekt in allen vier Amtssprachen, d.h. deutsch, französisch, italienisch und rätoroma-

² Ansprechperson: *Wanda Suter*.

³ Ein ähnliches Konzept, wie es auch von österreichischen Amtshelfern verwirklicht wird. Vgl. *Moser, @mtshelfer online – www.help.gv.at*, in: *Schweighofer/Menzel* (Hg.), *E-Commerce und E-Government*, 2000.

nisch, sowie in Englisch angeboten. In einer späteren Phase ist vorgesehen, das Angebot auf weitere Sprachen auszudehnen.

3.2. Der Wegweiser

In einem ersten Schritt wird der Guichet virtuel als Wegweiserfunktion konzipiert, die es der Bevölkerung ermöglicht, nach individuellen Bedürfnissen Informationen von Bund, Kantonen und Gemeinden rund um die Uhr abzurufen. Die Systematik des Guichet virtuel soll den allgemeinen Lebensbereichen entsprechen und somit die Informationssuche für Personen erleichtern, die keine genaue Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen haben. Für jeden Lebensbereich werden spezifische Themen erarbeitet. Ausgangspunkt für die Wahl der Themen bildet einerseits die Überlegung, welche mehr oder weniger alltäglichen Fragen oder Vorgänge im Zusammenhang mit Verwaltungsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden für die Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung sein könnten, und andererseits welche entsprechenden Angebote der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen. Die Themen werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen erarbeitet, z.B. im Bereich Unternehmensgründung und Wirtschaftsförderung mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft.

Der Wegweiser dürfte Ende 2001 startbereit sein unter www.ch.ch. Damit dieses neue Angebot auch von Personen ohne Internet-Zugang oder -Erfahrung genutzt werden kann, wird vorgesehen, betreute öffentlich zugängliche Terminals einzurichten.

3.3. Die Transaktions-Assistenten

In einem zweiten Schritt sieht das Projekt Guichet virtuel vor, Transaktions-Assistenten zu implementieren und den Partnerinnen und Partnern zur Verfügung zu stellen. Der Gebrauch der Assistenten bleibt absolut freiwillig. Damit sollen vollständige Transaktionen zwischen Bevölkerung und Staat sowie zwischen staatlichen Stellen ermöglicht und gefördert werden. Zu denken ist beispielsweise an Umzugsanzeigen, elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten oder das elektronische Einreichung der Steuererklärung.

Als Transaktions-Assistenten vorgesehenen sind ein Identifikationssystem (mit hoher Wahrscheinlichkeit eine PKI), ein Inkassosystem, ein Tracking-System (Bestätigung und Verfolgung der Eingabe) und ein geographisches Informationssystem.

4. E-Voting⁴

E-Voting erlaubt es den Stimmberechtigten, sämtliche politischen Rechte auch auf elektronischem Weg auszuüben.

Auch in diesem Projekt sind alle drei Staatsebenen der Schweiz involviert. Bei einer Abstimmung sind die Kantone und die Gemeinden ebenso beteiligt wie der Bund: Der Abstimmungsgegenstand wie auch die Organisation (Führung der Stimmregister, Auszählung, Bekanntgabe der Resultate usw.) betreffen in der Regel alle drei Ebenen. Deshalb wurde wiederum einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bundeskanzlei der Auftrag erteilt, die Frage des E-Voting zu bearbeiten.

Diese Arbeitsgruppe wird dem Bundesrat im Herbst 2001 einen Bericht zuhanden der Eidgenössischen Räte unterbreiten. Darin werden Fragen der Rechtsgrundlagen, des elektronischen Stimmregisters, der Machbarkeit und der Kosten vertieft behandelt sowie entsprechende Lösungsansätze aufgezeigt und ein Realisierungszeitplan vorgeschlagen. Von Vorteil ist, dass die briefliche Stimmabgabe in der Schweiz schon weitgehend eingeführt ist und von den Bürgerinnen und Bürger rege genutzt wird.

4.1. Erste Phase: Pilotprojekte

Verschiedene technische und organisatorische Probleme können nur im Rahmen von Pilotprojekten vertieft behandelt werden. In Beantwortung einer entsprechenden Umfrage haben alle Kantone grundsätzliches Interesse bekundet, mit Unterstützung des Bundes ein E-Voting-Projekt durchzuführen. Konkrete Projektskizzen haben die Kantone Zürich, Neuenburg und Genf vorgestellt; alle drei wurden dem Bundesrat zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Mit allen drei Pilotprojekten sollen verschiedene Aspekte behandelt und eine mögliche Lösung sämtlicher technischer und organisatorischer Probleme ausgetestet werden. Die Pilotprojekte dienen dem Erkenntnisgewinn und geben den beteiligten Kantonen keine besonderen Rechte; insbesondere werden mit den Pilotprojekten keine Vorentscheide bezüglich zukünftiger Systemwahl getroffen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihren politischen Willen nicht nur durch den Gang an die Urne oder durch die briefliche Stimmabgabe ausdrücken können, sondern zusätzlich auf eine dritte Art. Sie sollen auf

⁴ Ansprechperson: *Urs Paul Holenstein*.

Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene abstimmen und wählen können, indem sie digitale Mittel einsetzen. Dieses System umfasst auch die Übermittlung, die Kontrolle, die Auszählung und die Verbreitung der Ergebnisse. Es muss die Geheimhaltung und die Sicherheit der Abstimmung garantieren.

Ein erster entsprechender Pilotversuch dürfte noch 2001 mit relativ einfachen Mitteln im Kanton Genf durchgeführt werden. Zunächst wird nur bestimmten Testgruppen, Ende Jahr aber auch der ganzen Genfer Bevölkerung erlaubt, dank Rubbelkarten mit Wegwerfcodes elektronisch abzustimmen.

Damit zum Beispiel via Internet nicht nur gewählt und abgestimmt werden, sondern auch die Unterzeichnung von Initiativen und Referenden erfolgen kann, muss zuerst die digitale Signatur bei allen Stimmberechtigten eingeführt sein. Zu diesen technisch und logistisch komplexeren Aspekten konzipiert der Kanton Neuenburg ein Pilotprojekt für das Jahr 2002.

Um E-Voting überhaupt realisieren zu können, braucht es nebst einer Rechtsgrundlage auch ein Stimmregister in elektronischer Form. Ein solches existiert aber nur in wenigen Kantonen (z.B. Genf). Da in der Regel die Gemeinden für die Führung des Stimmregisters verantwortlich sind, werden dazu auch die unterschiedlichsten Systeme eingesetzt. Hauptziel des Pilotprojektes im Kanton Zürich ist deshalb der Aufbau und die Vereinheitlichung eines kantonalen Stimmregister, damit dieses in elektronischer Form geführt werden kann. Dieses soll 2003 in einem Pilotversuch im bevölkerungsmässig größten Kanton der Schweiz eingesetzt werden.

4.2. Zweite Phase: E-Voting Schweizweit

Ein umfassendes E-Voting in der ganzen Schweiz bedingt nebst wählen und abstimmen, dass auch die anderen politischen Rechte wie das Unterzeichnen von Initiativen und Referenden oder das Vorschlagen von Kandidatinnen und Kandidaten für den Nationalrat möglich sind. Bis Schweizweit sämtliche Rechtsgrundlagen in allen 26 Kantonen und auf Stufe Bund angepasst sind und auch ein Stimmregister in elektronischer Form aufgebaut sowie vereinheitlicht werden konnte, dürfte noch einige Zeit verstreichen. Angesichts der mit dem Projekt verbundenen Schwierigkeiten – zu denken ist dabei unter anderem an den Einbezug der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer, welche im Ausland leben – kann selbst das Jahr 2010 als ehrgeiziges Ziel bezeichnet werden.